

Peiffer, Lorenz

"Soldatische Haltung in Auftreten und Sprache ist beim Turnunterricht selbstverständlich". Die Militarisierung und Disziplinierung des Schulsports
Herrmann, Ulrich [Hrsg.]; Nassen, Ulrich [Hrsg.]: Formative Ästhetik im Nationalsozialismus. Intentionen, Medien und Praxisformen totalitärer ästhetischer Herrschaft und Beherrschung. Weinheim u.a. : Beltz 1993, S. 181-196. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 31)



Quellenangabe/ Reference:

Peiffer, Lorenz: "Soldatische Haltung in Auftreten und Sprache ist beim Turnunterricht selbstverständlich". Die Militarisierung und Disziplinierung des Schulsports - In: Herrmann, Ulrich [Hrsg.]; Nassen, Ulrich [Hrsg.]: Formative Ästhetik im Nationalsozialismus. Intentionen, Medien und Praxisformen totalitärer ästhetischer Herrschaft und Beherrschung. Weinheim u.a. : Beltz 1993, S. 181-196 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-105790 - DOI: 10.25656/01:10579

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-105790>

<https://doi.org/10.25656/01:10579>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ **JUVENTA**

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to use this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

31. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

31. Beiheft

Formative Ästhetik im Nationalsozialismus

Intentionen, Medien und Praxisformen
totalitärer ästhetischer Herrschaft und Beherrschung

Herausgegeben von
Ulrich Herrmann und Ulrich Nassen

Beltz Verlag · Weinheim und Basel

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1993 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Herstellung: Klaus Kaltenberg
Satz (DTP): Satz- und Reprotechnik GmbH, Hemsbach
Druck: Druckhaus Beltz, Hemsbach
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

Bestell-Nr. 41132

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
ULRICH HERRMANN / ULRICH NASSEN	
Die ästhetische Inszenierung von Herrschaft und Beherrschung im nationalsozialistischen Deutschland	9
PETER REICHEL	
Aspekte ästhetischer Politik im NS-Staat	13
<i>Mediale Symbolisierungen und ästhetische Praxis der totalitären Herrschaft über Wahrnehmung und Bewußtsein</i>	
MARTIN LOIPERDINGER	
„Sieg des Glaubens“ – Ein gelungenes Experiment nationalsozialistischer Filmpropaganda	35
ELKE HARTEN	
Der nationalsozialistische Regenerationsmythos in Museen, Ausstellungen und Weihehallen	49
ULRICH LINSE	
Der Film „Ewiger Wald“ – oder: Die Überwindung der Zeit durch den Raum	57
THOMAS ALKEMEYER / ALFRED RICHARTZ	
Inszenierte Körperträume: Reartikulationen von Herrschaft und Selbstbeherrschung in Körperbildern des Faschismus	77
THOMAS BALISTIER	
Freiheit, Gemeinschaft, Macht – Die Gewaltfaszination der SA	91
<i>Formative Ästhetik als Instrument zur mentalitären Beherrschung von Jugendlichen</i>	
ULRICH HERRMANN	
Formationserziehung – Zur Theorie und Praxis edukativ-formativer Manipulation von jungen Menschen	101

HARALD SCHOLTZ Von der Feiermanie zum Verpflichtungsritual – Zur totalitären Dynamik bei der Gestaltung von Feiern für Vierzehnjährige	113
MONIKA WAGNER Erinnern und Beteiligen als Strategie der Gemeinschaftsstiftung – Die Ausmalung des Karlsruher Helmholtz-Gymnasiums	123
GISELA MILLER-KIPP Schmuck und ordentlich und immer ein Lied auf den Lippen – Ästhetische Formen und mentales Milieu im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend (RADwJ) . . .	139
FRIEDRICH KOCH „Hitlerjunge Quex“ und der hilflose Antifaschismus	163
LORENZ PEIFFER „Soldatische Haltung in Auftreten und Sprache ist beim Turnunterricht selbst- verständlich“ – Die Militarisierung und Disziplinierung des Schulsports	181
WOLFGANG MANZ Arbeitsbereitschaft im Nationalsozialismus	197
MARTIN KIPP Militarisierung der Lehrlingsausbildung in der „Ordensburg der Arbeit“	209
ULRICH NASSEN „Soldaten der Arbeit“ und „Fröhliche Arbeitsmädchen“ – Arbeitsdienstliteratur für Kinder und Jugendliche	221
<i>Der Aufbruch in den Untergang – die epochale Bedeutung der nationalsozialistischen ästhetischen Praxis</i>	
HANS-CHRISTIAN HARTEN Vom Erlösungswunsch zum Vernichtungswahn – Das nationalsozialistische Millenium im utopie- und heilsgeschichtlichen Kontext.	239
Über die Autorinnen und Autoren dieses Bandes	249

„Soldatische Haltung in Auftreten und Sprache ist beim Turnunterricht selbstverständlich“

Die Militarisierung und Disziplinierung des Schulsports

1. Ein Traum erfüllt sich!

Am 1. Oktober 1937 ging ein Traum der deutschen Turnlehrerschaft in Erfüllung: mit dem Inkrafttreten der „Richtlinien für Leibeserziehung in Jugenschulen“ führte das Amt für körperliche Erziehung (Amt „K“) im Reichserziehungsministerium (REM) die tägliche Turnstunde ein. Seit der preußischen Schulkonferenz von 1890 war die immer wieder erhobene Forderung nach täglicher körperlicher Ertüchtigung in den zuständigen Ministerien ohne Echo geblieben. Mit diesen ersten Richtlinien für ein Schulfach beendeten die Nationalsozialisten die seit der Machtübernahme durch Einzelmaßnahmen geprägte äußere und innere Umgestaltung des Turnunterrichts. Bereits mit Beginn des Schuljahres 1935/36 hatte das Amt „K“ an allen höheren Jugenschulen verpflichtend die dritte Turnstunde eingeführt, eine Maßnahme, die bei den Turnlehrern auf breite Resonanz stieß, wurde doch mit dieser Entscheidung die Streichung der dritten Turnstunde durch die preußische Regierung vom 13. März 1924 zugunsten eines verbindlichen Spielnachmittags formal korrigiert.

Die Aufwertung der Leibeserziehung zum grundlegenden und untrennbaren Bestandteil der nationalsozialistischen Gesamterziehung, die damit verbundene Abkehr vom humanistischen Bildungsideal, wie sie HITLER schon in „Mein Kampf“ formuliert hatte, fiel auf fruchtbaren Boden. Die im Parteiprogramm der NSDAP von 1920 angekündigte allgemeine gesetzliche Turn- und Sportpflicht korrespondierte in etwa mit der Forderung des „Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen“ (DRA) nach einer Turn- und Sportpflicht für die Jugend, und der HITLERSche Anti-Intellektualismus entsprach der Denkweise der Masse der national-konservativ gesinnten Turnlehrer. Diese hatten ihre Ausbildung in der Regel noch zur Zeit des Kaiserreiches absolviert, waren geprägt durch das „Fronterlebnis“ des Ersten Weltkrieges (BERNETT 1987, S. 38) und erhofften sich durch die Aufwertung ihres Faches eine höhere soziale Anerkennung ihres Berufsstandes.

„Der völkische Staat hat ... seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung“ (HITLER 1934, Bd. II, S. 46). Diese programmatischen Äußerungen HITLERS über die Grundsätze einer völkischen Erziehung fanden ihre Entsprechung in Aussagen führender Turnpädagogen und Sportfunktionäre der Weimarer Zeit, ohne daß man davon ausgehen kann, daß diese mit dem Parteiprogramm der NSDAP und HITLERS „Mein Kampf“ schon vor 1933 vertraut waren.

„Wir finden überall, daß Völker, die nicht dem Untergang geweiht sind, auf von außen hereingetragene Schädigungen mit Vermehrung der Leibesübungen antworten ... Gegen Kümmerwuchs, Schläffheit und Unterernährung unserer Stadtjugend ist Vermehrung des

Turnunterrichts die einzige Hilfe! ... Leibesübungen ist Charakterbildung. Charakterbildung ist der Mittelpunkt der Gesamterziehung“ (DIEM/MATTHIAS 1923, S. 6ff.). Mit diesen – und weiteren ähnlichen – Argumenten votierte der Generalsekretär des „Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen“, CARL DIEM, bereits 1923 für die „Vermehrung und Erneuerung der Leibesübungen“. Aber nicht nur die quantitative Aufwertung der Leibeserziehung durch die Nationalsozialisten fand Zustimmung. Die inhaltliche Umgestaltung konnte an antidemokratische und militaristische Traditionen anknüpfen, die seit der Einführung des Turnens in der Schule des 19. Jahrhunderts die Ziele und Inhalte der körperlichen Erziehung wesentlich geprägt hatten.

So war in den preußischen Leitfäden für den Turnunterricht an Volksschulen „Zweck des Turnens“, „die Aneignung gewisser im Leben vielfach nutzbarer Fertigkeiten, besonders auch mit Rücksicht auf den künftigen Wehrdienst im vaterländischen Heere, (zu) sichern“ (*Leitfaden* 1895, S. 1). Konkret wurde die Militarisierung in den Unterrichtsinhalten. Frei- und Ordnungsübungen sowie Befehlsformen, die dem militärischen Exerzierreglement entsprachen, bestimmten die Unterrichtsstunden. „Die Frei- und Ordnungsübungen ... werden ... nach dem Befehle des Lehrers“ ausgeführt (ebd., S. 3). Der Leitfaden für „Das Turnen der männlichen Jugend an preußischen Schulen unter besonderer Berücksichtigung des Wehrturnens in Klassenzielen dargestellt“ aus dem Jahre 1918 sah die Einrichtung einer Hindernisbahn mit Graben, Erdwall, Eskaladierwand und einem Hindernis zum Unterkriechen in 40 cm Höhe zur Vorbereitung der militärischen Ausbildung vor (*Das Turnen* 1918, S. 6).

Auch wenn die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages die militaristische Ausrichtung des Schulturnens verbot: Als Ersatz für die ebenfalls verbotene „Schule der Nation“ blieben „Zucht und Ordnung“ nun verstärkt die Leitmotive für die körperliche Erziehung in der Schule, zumal die alten Richtlinien ansonsten bis Mitte der 20er Jahre weiterhin ihre Gültigkeit behielten. Erst im Zuge der preußischen Schulreform und in Anlehnung an reformpädagogische Bestrebungen öffnete sich auch der schulische Turnunterricht in Richtung einer demokratischen Erziehung, ohne jedoch die konservativen, militaristischen und nationalistischen Grundzüge nachhaltig zu brechen. Die dramatische wirtschaftliche und politische Situation Ende der 20er Jahre, die sich auch im Bildungswesen in Notverordnungen und Sparmaßnahmen niederschlug, gab den national-konservativen Kreisen, die die Wehrkraft des deutschen Volkes gefährdet sahen, neuen Zulauf, da insbesondere auch der Turnunterricht durch die Streichung von Unterrichtsstunden und die Turnlehrerschaft durch Gehaltskürzungen sowie den Abbau von Planstellen betroffen waren.

So meldete sich 1932 EDMUND NEUENDORFF, eine führende Persönlichkeit der bürgerlichen Deutschen Turnerschaft, Turnpädagoge und Direktor der Preußischen Hochschule für Leibesübungen, im „Völkischen Beobachter“ zu Wort. Unter der Überschrift „Eine Lebensfrage des Volkes: Neue deutsche Leibesübung!“ forderte er eine Umgestaltung des Turnunterrichts. Geländeübungen, „Märsche in Reih und Glied“, Ordnungsübungen nach Kommando und „reichlich Übungen ... , die Mut und Tapferkeit entwickeln“, sollten sicherstellen, „daß die Jugend im höchsten Sinne wehrhaft wird“. Der Boden war bereitet.

2. „Märsche in Reih und Glied, in Schritt und Tritt“

Die außerschulische Wehrerziehung wurde seit dem 13. 9. 1932 in dem vom Reichsinnen- und Reichswehrminister GROENER initiierten „Reichskuratorium für Jugendertüchtigung“ (RKJ) koordiniert, einem Sammelbecken für die „nationalgesinnten“ Sport- und Jugend-

organisationen (BERNETT 1982). In Übereinstimmung mit der Führung der „Deutschen Turnerjugend“ erklärte der Vorstand der DT bereits am 1. Oktober 1932 seine Bereitschaft zur Mitarbeit im „Reichskuratorium“ und kündigte darüber hinaus die Herausgabe eigener Richtlinien an, um den „sogenannten Geländesport“ innerhalb der Turnerschaft einheitlich auszurichten. In diesem Punkt konnte die DT an die „Pionierleistungen“ ihrer Jugendführung anknüpfen. Parallel zu dem fortschreitenden parteipolitischen Engagement der Turnerjugend, das durch einen zunehmenden Rechtsruck gekennzeichnet war, entflammte Anfang der 30er Jahre eine intensive Diskussion um den Wehrsportgedanken, die darin mündete, daß der Jugendausschuß im September 1931 den Beschluß faßte: „In allen Führeraussprachen und allen Lehrgängen soll dazu erzogen werden, daß der Wehrwille ein unabtrennbarer Bestandteil des Turnens ist“ (PEIFFER 1976, S. 121). 1932 marschierte die Turnerjugend neben SA, HJ und „Stahlhelm“ auf den Lehrgängen des „Reichskuratoriums“.

Die ursprünglich an dem freiheitlich romantischen Ideengut der Jugendbewegung orientierte Turnerjugend wandelte sich in eine Jugendorganisation, die sich in Arbeitsweise und Symbolik den paramilitärischen, nationalistisch ausgerichteten Jugendverbänden zunehmend anglich. „Wehrhaftigkeit“ als Ziel der turnerischen Arbeit bedeutete die „Ausbildung in Brauchformen ..., die einem Frontsoldaten beim späteren Einsatz dienlich sein könnten“ (DIECKERT 1968, S. 103). Dazu wick die romantische Kluft – die Jahnjacke – „der stahlblauen ‚Gleichtracht‘ mit Koppel und Schulterriemen“ (BERNETT 1988, S. 45). Das Wandern wurde zum Marschieren! „Wandern ist Weimar, Marschieren ist Potsdam“ (DIECKERT 1968, S. 106), so kennzeichnete NEUENDORFF 1932 den Wandel der Turnerjugend, der in einem Arbeitsplan konkrete inhaltliche Formen annahm. „Kurze, straffe Märsche“ waren jetzt ebenso Bestandteil der Turnerjugendarbeit wie die „Durcharbeitung aller Fragen des großdeutschen Gedankens“ und die des Buches „Volk ohne Raum“ von HANS GRIMM (PEIFFER 1976, S. 122). „Mit Rücksicht auf die heutige besondere Lage unseres Volkes“ – ein ständig wiederkehrender Topos, der quasi den offenkundigen politischen Rechtsruck der Turnerschaft entschuldigte – erweiterte der Vorstand der DT in seinen Richtlinien vom Dezember 1932 den „Arbeitsplan“ der Turnerjugend um den „Kampf Mann gegen Mann“, Ordnungsübungen, Gepäckmärsche, wobei das Gepäck allmählich von etwa 10 Pfund auf bis zu 25 Pfund gesteigert werden sollte, Ziel- und Weitwerfen mit Wurfkeulen – Nachbildungen von Stielhandgranaten – sowie Kleinkaliberschießen (PEIFFER 1976, S. 127f.). Damit wurden die Turnvereine und insbesondere die Jugendabteilungen und Turnerjugendgruppen zu einem Hort paramilitärischer Erziehung.

Wie schnell die Nationalsozialisten die aufblühenden Tendenzen der Militarisierung in der Jugenderziehung aufgriffen und mit ihren eigenen Zielvorstellungen verbanden, zeigte sich im Land Oldenburg. Seit der Landtagswahl vom 29. Mai 1932 von den Nazis regiert, verfügte das Ministerium der Kirchen und Schulen am 4. April 1933 für das Schuljahr 1933/34 „Richtlinien für die Erziehung zur Wehrhaftigkeit“.¹ Als Hilfsmittel für den Unterricht wurden die Lehrer nachdrücklich auf die entsprechenden Richtlinien des RKJ verwiesen. Darüber hinaus schrieb ein detaillierter Übungsplan (s. Dokument 1) für den wöchentlichen, mindestens zweistündigen Wehrnachmittag Ordnungsübungen, Dauermärsche, spezielle Wurfübungen mit der Wurfkeule (einer Nachbildung der Stielhandgranate), Gelände- und Schießübungen vor. Die Schießübungen sollten, solange die Schulen über keine eigenen Schießanlagen verfügten, in Verbindung mit der Wehrmacht, den Wehrver-

1 Staatsarchiv Oldenburg: Bestand 160,1 – 1390. Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit.

bänden und den örtlichen Schieß- und Schützenverbänden durchgeführt werden. Galt als Waffe für den Anfängerunterricht noch die Kleinkaliberbüchse, so sollten die Schüler der Prima durch das Üben mit der „Vollwaffe (Infanteriegewehr) mit Einstecklauf für Kleinkalibermunition“ gezielt auf den späteren Dienst an der Waffe vorbereitet werden.

Dokument 1

Übungsplan für Wehrübungen an einer neunstufigen höheren Lehranstalt.

S e x t a .

- Ordnungsübungen.** Grundstellung. Stillgestanden, Rührt euch. Antreten in Linie zu einem Gliede (zu zwei Gliedern). Öffnen und Schliessen einer Reihe. Aufmarschieren zu vierein, auch mit Abstand, im Marsch und Lauf.
- Marschübungen.** Marschieren im Gleichschritt - 1 Min. 135 Schritte, Schrittlänge 50 - 60 cm. Die Schrittzahl geht später auf 114 bei 80 cm Schrittlänge herunter.
- Geländekunde.** Beobachten des Geländes und eines Gegners. Beschreibung eines Geländeausschnittes. (Richtige Bezeichnungen anwenden! Wiese - Weide - Saat - Stoppelfeld - Strasse - Weg usw.) Verständigung durch einfache Zeichen.
- Geländespiele.** Such- und Versteckspiele.
- Wanderungen.** Bis 8 km. - 1 km in 15 Minuten.

Q u i n t a .

- Ordnungsübungen.** Wie Sexta. Richt euch. Wendungen auf der Stelle.
- Marschübungen.** Wie Sexta. Wechsel zwischen Marsch im Gleichschritt und ohne Tritt.
- Geländekunde.** Seh- und Hörübungen im Gelände. Geräusche von Tieren, Fahrzeugen, Menschen. Entfernungen nach Schall festlegen. Durchgeben von Befehlen und Meldungen. Erkunden und Beobachten im Gelände einzeln und in Trupps.
- Geländespiele.** Wie Sexta.
- Wanderungen.** 10 km. - 1 km 15 Minuten.

Q u a r t a .

- Ordnungsübungen.** Formveränderungen a) im Halten, b) in der Bewegung, aus der Linie zu einem Gliede (zwei Gliedern) in die Reihe (Doppelreihe), Marschkolonne (Dreiergruppe). Aufstellung in der Form des Zuges. Einteilung in Gruppen und Halbzüge.
- Marschübungen.** Wendungen im Marsch. Rechts (links) um. Halbrechts (- links) um.
- Geländekunde.** Tarnen im freien Gelände. Täuschen des beobachtenden Gegners. Erstattung von Meldungen und Beobachtungen.
- Geländespiele.** Einfache Begegnungsspiele.
- Wanderungen.** 15 km. - 1 km in 15 Minuten.

U n t e r t e r t i a .

- Ordnungsübungen. Schwenken in Linie. Reihenkolonnen. Gruppenkolonne, Marschkolonnen.
- Marschübungen. Marschieren in Zügen, Reihenkolonnen, Marschkolonnen.
- Geländekunde. Richtiges Verhalten im Gelände. Ausnutzen des Geländes. Ausmachen von Tierspuren. Himmelsrichtung nach der Natur (Baumwachstum, Flechtenbildung usw.), nach Sonne und Uhr bestimmen. Zielwandern nach sichtbarem Ziel. Wegbeschreibung. Ueberschreiten von Bächen usw. Bau von Kochstellen und -löchern.
- Kartenkunde. Grundbegriffe.
- Geländespiele. Wie Quarta in schwierigerer Form.
- Wanderungen. 18 km. - 1 km in 12 Minuten.

O b e r t e r t i a .

- Ordnungsübungen. Aus der Linienaufstellung oder Reihe Marschkolonnen und ähnliche Formveränderungen.
- Marschübungen. Schwenken der Gruppe, des Zuges. Aufmarschieren. Inreihensetzen.
- Geländekunde. Geländebeurteilung. Entfernungsschätzen. Späherdienst. Bau von Lagerhütten.
- Kartenkunde. Kartenmaßstab. Nachzeichnen. Einfache Kartenskizzen. Wegschätzen nach Zeit.
- Geländespiele. Ueberraschungsspiele. Schnitzeljagd.
- Wanderungen. 20 km. - 1 km in 12 Minuten.

U n t e r s e k u n d a .

- Ordnungsübungen. Rechts (links) schwenkt. - ohne Tritt marsch. und ähnlich. Aus der Linie zu 3 Gliedern in die Marschkolonnen und umgekehrt.
- Marschübungen. Uebungen in der geschlossenen Ordnung des Zuges. (Dreiteilung - 3 Gruppen je 8 Mann. Aufmärsche und Abbrechen im Schritt (ohne Tritt). Aufmärsche auch im Laufen.
- Geländekunde. Zurechtfinden nach Kompaß, Sonne. Gebrauch des Fernglases (Einteilung!) Behelfsmittel für Entfernungsmessen. (Lineal). Höhenschätzungen. Streifendienst.
- Kartenkunde. Erklärung der Karten. Bergstrich-, Schichtlinienzeichnungen.
- Geländespiele. Flucht- und Verfolgungsspiele.
- Wanderungen. 22 km. - 15 km mit Gepäck 5 kg. Kurzer Nachtmarsch.
- Wehrfragen. Krieg. Weltkrieg. Versailles.

O b e r s e k u n d a .

- Ordnungsübungen. Uebung der Untersekunda auch im Laufschrift. Alle Formveränderungen.

- Marschübungen. Übungen der Untersekunda im Laufschrift.
- Kartenkunde. Planzeiger. Planquadrat. Landmarken.
- Geländespiele. Ueberfälle.
- Wanderungen. 25 km. Gepäck bis 5 kg. Nachtmarsch. Querfeldeinlauf.
- Kleinkaliberschiessen. Einführung in Waffenkunde und Schiesslehre.
- Wehrfragen. Wehrverfassung. Geschichte und Aufbau der kaiserlichen Wehrmacht.

U n t e r p r i m a .

- Ordnungsübungen. Die Schüler werden angeleitet im Führen einer Gruppe
- Marschübungen. Grössere Abteilungen mit Gruppenführern.
- Kartenkunde. Anfertigen von Skizzen. (Grundriss-, Umrisszeichnungen).
- Geländespiele. Spiele, die eine Verbindung zwischen solchen der Vorstufen darstellen.
- Wanderungen. 25 km. Gepäck 7 1/2 kg. Sonst wie Obersekunda.
- Kleinkaliberschiessen. 50 m. fester Anschlag im Stehen, Liegen und Knien.
- Wehrfragen. Allgemeine Wehrpflicht - Reichswehr (Versailles!) Vorteile der Vorkriegswehrverfassung. Gas- und Luftschutz.

O b e r p r i m a .

- Ordnungsübungen. Ausbildung zu Zugführern.
- Marschübungen. Wie Unterprima mit Gruppen- und Zugführern.
- Kartenkunde. Luftbilder. Schlachtenpläne.
- Geländespiele. Wie Unterprima.
- Wanderungen. 25 km. Gepäck 10 kg. Sonst wie Unterprima.
- Kleinkaliberschiessen. 50 m freihändig im Stehen, Liegen und Knien.
- Wehrfragen. Allgemeine nationale Wehrlehre. (Deutschland und der Weltkrieg. Deutschlands Gegner. Krieg und Rohstoffe. Völkerpsychologie u.ä.).

Die Bestimmungen des Artikels 177 des Versailler Friedensvertrages, die unter anderem in der Schule die Beschäftigung mit militärischen Brauchformen untersagten, hatten für die Nazis keine Gültigkeit mehr; sie wurden einfach ignoriert. So auch in Preußen, wo das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 14. Oktober 1933 die Einführung des Boxens im Turnunterricht und der SA-Kommandosprache bei den Geländesport- und Ordnungsübungen verfügte. In Anbetracht des noch bestehenden Verbots der allgemeinen Wehrpflicht wurde der Turnunterricht zum Hort der vormilitärischen Erziehung.

Alle diese Maßnahmen bezogen sich insbesondere auf die höheren Jungenschulen. Hier wurde das Potential für den späteren Offiziersnachwuchs herangezogen. Die Kenntnis militärischer Ordnungsformen, Vorübungen für die Spähruppausbildung, Erziehung zu Härte und Ausdauer waren deshalb Ziele und Inhalte, die als Wehrersatzdienst in den Turnunterricht der nationalsozialistischen Schule eingebracht wurden und in Kreisen der Turnlehrer auf breite Resonanz stießen. „Für die deutsche Sportlehrerschaft ist der Gelände- und Wehrsport nichts Neues“, kommentierte der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sportlehrer e.V. die neue Entwicklung (zit. n. BERNETT 1987, S. 39). In Fachzeitschriften und auf Fortbildungstagungen übertrafen sich Fachkollegen mit Vorschlägen zur Umsetzung der Wehrerziehung in der Unterrichtspraxis. Auf einer Fachtagung des NSLB Gau Westfalen-Süd im Dezember 1933, an der über 1.000 Turnlehrerinnen und Turnlehrer teilnahmen, wurden die Grundsätze der „Erziehung zur körperlichen Wehrfähigkeit“ durch „Übungen des Hinlegens, Robbens, Kriechens, Sichversteckens, Schleichens“ mit Schülern demonstriert (PEIFFER 1987, S. 43).

Die lehrplanmäßige wehrsportliche Ausrichtung des Turnunterrichts ging einigen Schulen offensichtlich noch nicht weit genug. Stolz berichten Schulen aus der Provinz Westfalen in den Schuljahresberichten über zusätzliche Arbeitsgemeinschaften und Sonderveranstaltungen, zu denen u.a. Geländespiele und der Bau einer Wehrbahn zählten. Kleinkaliberschießen und Keulenweitwurf wurden Bestandteil der Turnprüfung der Abiturienten (PEIFFER 1987, S. 125ff.).

3. Erziehung zu kämpferischem Einsatz und entschlossenem Handeln

Eine herausragende Rolle fiel bei der Umgestaltung des Turnunterrichts dem Boxen zu. Bereits in „Mein Kampf“ hatte HITLER die Bedeutung dieses Sports für die zukünftige völkische Erziehung der deutschen Jugend hervorgehoben: „Es gibt keinen Sport, der wie dieser den Angriffsgest in gleichem Maße fördert, blitzschnelle Entschlußkraft verlangt, den Körper zu stählerner Geschmeidigkeit erzieht. (...) Vor allem aber, der junge, gesunde Knabe soll auch Schläge ertragen lernen“ (Bd. II, S. 48).

In dem Kampf Mann gegen Mann, der immer ein Risiko beinhaltet, sahen die Nazis ein geeignetes Mittel, Mut, Härte, Einsatzbereitschaft und entschlossenes Handeln zu fördern als wesentliche Voraussetzung für den späteren Lebenskampf. Trat bei anderen Sportarten mit zunehmender Verbesserung der Technik und des individuellen Könnens die Ungeißheit, der Zwang zur Überwindung von Ängsten in den Hintergrund, blieb der Mut zum Risiko im Boxkampf auch bei fortschreitender Beherrschung erhalten. Aus diesem Grunde wurde in der Schule auch das kämpferische Boxen und nicht das gymnastische Boxen eingeführt. Das gymnastische Boxen schloß durch die mechanische Ausbildung der Boxbewegungen jede gesundheitliche Schädigung der Jugendlichen aus. Der Übungsaufbau des kämpferischen Boxens betonte von Anfang an den freien Kampf Mann gegen Mann. Der Boxkampf wurde zum Ausdruck und Symbol der „Mannestugenden“: „Boxen verlangt und entwickelt aber daneben alle die Tugenden, die den Mann erst ausmachen, den *Mut und Schneid*, den Kampf aufzunehmen, die *Ausdauer und Zähigkeit*, den Kampf selbst bei Überlegenheit des Gegners tapfer durchzustehen, die *Härte*, Schläge des Gegners zu nehmen und im entscheidenden Augenblick selbst zurückschlagen, den eisernen *Willen* zum Sieg, die *Selbstbeherrschung*, auch im heißesten Kampf die Ruhe und Kaltblütigkeit zu wahren, unbedingte *Disziplin*, in jedem Augenblick die Anweisungen des Ringrichters zu befolgen“ (STREIB 1937, S. 512; Hervorheb. im Orig.).



Abb. 3 **Pfui dem Mann, der sich nicht wehren kann!** Aufnahme E. Solterts
Schüler einer nationalsozialistischen Erziehungsanstalt üben sich im Faustkampf. Nicht nur Kraft und Geschicklichkeit, sondern auch Mut, Ausdauer und scharfe Beobachtung des Gegners erfordert diese Leibesübung

Mit der Einführung der dritten Turnstunde wurde das Boxen in der Oberstufe zur Pflicht. Da ohne Mundschutz geboxt wurde, gehörten Zahnverletzungen und blutende Nasen von nun an zum Schulalltag. Selbst schwere Kopfverletzungen veranlaßten die Schulaufsicht nicht zum Eingreifen. Im Gegenteil: Die auftretenden Unfälle und Verletzungen wurden bagatellisiert. Erziehung zu Mut und Härte war die Erziehungsmaxime der Zeit.

4. Das Amt „K“

Das Gesetz zum Neuaufbau des Reiches vom 31. Januar 1934 schaffte die Voraussetzungen für reichseinheitliche Regelungen auch im bildungs- und erziehungspolitischen Bereich. In dem am 1. Mai 1934 eingerichteten Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung entstand ein selbständiges Amt für körperliche Erziehung – das Amt „K“ –, dem es nun oblag, die bislang länderspezifischen Maßnahmen für das gesamte Reichsgebiet zu koordinieren. Mit der Einrichtung dieses eigenen Amtes für ein einzelnes Schulfach neben dem „Amt für Erziehung: Schulwesen“ dokumentierten die Nazis die Vorrangstellung der körperlichen Erziehung in der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit. In den folgenden Jahren baute das Amt „K“ ein lückenloses Aufsichts- und Kontrollsystem auf den nachgeordneten Schulverwaltungsebenen auf. Dadurch wurde ein Instrument geschaffen, mit dem die Umsetzung der nationalsozialistischen Ziele und Inhalte des Turnunterrichts bis in die ländlichen Kreise hinein überwacht werden konnte. Dezerenten für körperliche Erziehung bei den Oberpräsidenten waren zuständig für die Beaufsichtigung des Turnunterrichts an den höheren Lehranstalten. Seit 1937 wurden Bezirksturnräte bei den Regierungspräsidenten eingestellt, die die Aufgabe hatten, den Turnunterricht an den Volks-, Mittel-, Fach- und Berufsschulen zu kontrollieren. In den ländlichen Schulaufsichtsbezirken wurden seit November 1937 Kreissportlehrer den Kreisschulräten zur Seite gestellt. Ein Vertreter des Amtes „K“, Ministerialrat BOYE, verglich den Aufbau dieses staatlichen Kontrollapparates mit einem militärischen Feldzug: „so können wir ihren bisherigen Verlauf mit einem Feldzug vergleichen, der mit Glück und Erfolg geführt worden ist und bei dem in verhältnismäßig kurzer Zeit alle wichtigen strategischen Punkte erreicht wurden, deren Besitz der verantwortlichen Führung die Freiheit des Entschlusses und des Handelns bei der Fortführung des Kampfes sichert“ (BOYE 1937, S. 353).

Den Marschbefehl für die weitere Arbeit erteilte der Leiter des Amtes „K“, KRÜMMEL, allen für die körperliche Erziehung an Schulen und Hochschulen verantwortlichen Dezerenten, Referenten, Bezirksturnräten und Leitern der Hochschuleinrichtungen auf der jährlichen Arbeitstagung in Neustrelitz, die KRÜMMEL zum „deutsche(n) Reichstag für körperliche Erziehung“ erhob (zit. n. PEIFFER 1987, S. 50).

5. Die dritte Turnstunde

Eine der ersten einschneidenden Amtshandlungen des neu eingerichteten Amtes „K“ war die Einführung der dritten Turnstunde an den höheren Jungenschulen zum Schuljahr 1935/36. Die Besonderheit dieser amtlichen Maßnahme lag nun jedoch nicht in der Erhöhung der Zahl der Turnstunden. Solche Veränderungen hatte es in der Vergangenheit bereits häufiger gegeben. In den meisten Fällen fanden sie jedoch lediglich auf dem Papier statt, ohne Auswirkungen auf die Schulpraxis. Augenfällig war die Art und Weise der Inszenierung. Die dritte Turnstunde wurde zwar zusätzlich zu den bestehenden zwei Unter-

richtsstunden eingeführt, es mußten jedoch sog. wissenschaftliche Fächer gekürzt werden, um die Gesamtstudententafel nicht zu verändern.

Als Ziel dieser zusätzlichen Turnstunde wurde die Erziehung zu „Mut, Kraft, Gewandtheit und Wehrhaftigkeit“ bestimmt und für die Unterrichtspraxis spezielle Lehrinhalte festgelegt: für die Unterstufe Schwimmen², die Mittelstufe Kampfspiele und die Oberstufe Boxen. Der übrige Turnunterricht blieb von diesen Ziel- und Inhaltsvorgaben noch unberührt. Unterrichtet werden durfte diese zusätzliche Turnstunde nur von speziell ausgebildeten und ausgebildeten Turnlehrern. Kandidaten für diese Ausbildung waren die zahlreich vorhandenen arbeitslosen Turnlehrer, die nun in einem Ausleselehrgang und einem zentralen dreiwöchigen, militärisch ausgerichteten Lehrgang an der Führerschule Neustrelitz eine Berufschance erhielten. Frühsport, Fahnenappell und Marschformationen bestimmten den Tagesablauf in Neustrelitz: Rituale, die vielen Turnlehrern vertraut waren. Der Lehrgang schloß mit einer geländesportlichen Prüfung ab. Eine individuelle charakterliche Beurteilung der Absolventen entschied letztlich über die Eignung der Kandidaten, die wehrsportlichen Ziele in der dritten Turnstunde umzusetzen (Dokument 2).

Auf diese Weise suchte das Amt „K“ sicherzustellen, daß ausschließlich fachlich und politisch-ideologisch geschulte Lehrer den nationalsozialistischen Impetus in die Schulen trugen. Daß diese Turnlehrer der NS-Politik gegenüber sehr aufgeschlossen waren, zeigt der hohe Grad der Organisation dieser Gruppe.³ Über die fachliche Qualität der Ausbildung liegen jedoch sehr widersprüchliche Urteile vor. Viele Lehrer fühlten sich nach dieser kurzen Ausbildungsphase in den für sie unbekanntem Sportarten – Fußball und Boxen waren bis dahin nicht Bestandteil der Turnlehrerausbildung – nicht ausreichend qualifiziert. So artete der Boxkampf häufig in Prügeleien aus. Diese Raufereien hatten zwar wenig mit dem sportlichen Boxen gemein, der männliche Zweikampf entsprach aber dennoch den Absichten der Nazis.

Da die Schulen noch nicht auf die neuen Unterrichtsinhalte vorbereitet waren, stellte ihnen die Reichsregierung die Mittel zur Anschaffung von Fußbällen und Fußballschuhen, Boxhandschuhen, Sandsäcken und sogar kompletten Boxringen zur Verfügung. Die Gelder für diese Ausstattung sowie für die Schulung und den Einsatz der Lehrkräfte kamen aus dem Etat des Reichsfinanzministeriums. Diese ungewöhnliche Entscheidung wurde damit begründet, daß dieser Maßnahme „das Interesse der Landesverteidigung“ zugrunde läge (zit. n. BERNETT 1985, S. 48). In der Tat, die in der Höhe von 5 Millionen RM veranschlagten Haushaltsmittel genehmigte das Kabinett erst nach dem persönlichen Eingreifen des Reichswehrministers VON BLOMBERG. Der Begründung der mit der Einführung der dritten Turnstunde verbundenen Kosten durch den Reichserziehungsminister RUST – „da eine ge-

- 2 Die inhaltliche Festlegung der dritten Turnstunde für die Unterstufe auf das Schwimmen stand nicht unter dem Vorzeichen gesundheitspolitischer oder pädagogischer Überlegungen, sondern sollte der schulische Beitrag werden für den „Krieg gegen die Nichtschwimmer“ (*Schwimmen* 1935). Da die Zahl der Nichtschwimmer bei den Wehrpflichtigen 55 % betrug, wandte sich der Chef des Generalstabes (Generalkommando VI.A.K.), MUMMENTHEY, an die Abteilung für höheres Schulwesen des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen mit der Bitte, mehr Wert auf den Schwimmunterricht zu legen, „da es bei einer einjährigen Dienstzeit kaum möglich erscheint, einen so hohen Prozentsatz der Eingezogenen auch noch im Schwimmen auszubilden“ (Staatsarchiv Münster – PSK Nr. 7272). Damit die Wehrmacht ihren Schwerpunkt auf die Waffenausbildung legen konnte – „der Begriff der Wehrhaftigkeit ist unvereinbar mit dem des Nichtschwimmers“ (*Schwimmsport* 1940, S. 5) –, sollte in Zukunft jeder „junge Deutsche“ auf die entsprechende Frage bei der Musterung antworten können: „Jawohl, ich bin Freischwimmer“ (FOERTSCH, S. 76).
- 3 Eine Stichprobe über die Mitgliedschaft der Lehrer für die dritte Turnstunde in nationalsozialistischen Organisationen aus der Provinz Westfalen ergab, daß von 78 Lehrern lediglich zwei keiner NS-Organisation angehörten. 34 % waren Mitglied der NSDAP und über 71 % Mitglied der SA (PEIFFER 1987, S. 79).

Dokument 2

Führerschule
des Berliner Hochschulinstituts
für Leibesübungen

Neustrelitz, den 22. Februar 1936

BEURTEILUNG

auf Grund der Teilnahme

am I. Lehrgang vom 6. Januar bis 25. Januar 1936

Name: G., Helmut

geboren am: in: Hagen

Wohnort:

verheiratet: nein

Beruf: Studienreferendar

Zuständige Dienststelle: Realgymnasium Schwelm

Turnfakultas: ja Hochschule: Marburg weitere Fächer: Physik, Turnen,
Mathematik

Nat.-Soz. Verband: --

N.S.L.B.: ja

Praktische Leistungen:

a) Leibesübungen:

b) Geländesport:

- | | |
|--|--|
| 1. Boxen: nahezu gut, sehr schnell und lebendig. | 1. K.K.-Schießen: guter Schütze mit gleichbleibenden Leistungen. |
| 2. Fußball: ausreichend, im Spiel besser. | 2. Geländedienst: Seine Kenntnisse im Unterricht und im Gelände sind noch recht schwach. |
| 3. Leichtathletik: zeigte gute Leistungen, sehr geübt. | |
| 4. Schwimmen: -- | c) Sonstiges: --- |
| 5. Spiele: sehr geschickt und eifrig | |

Reichssportabzeichen: ja S.A. Sportabzeichen: - D.L.R.G.-Prüfg. -

Lehrgeschick: gut ausgeprägt.

Allgemeiner Eindruck

Lebhafter Mensch, der den Anforderungen des Dienstes gerecht wurde. Es trat aber häufig straffe, äussere Haltung in Erscheinung. Sein einwandfreies, kameradschaftliches Verhalten, in Verbindung mit einem ausreichenden inneren Schwung, lassen ihm zum Einsatz für die 3. Turnstunde geeignet erscheinen.

Gesamturteil: Geeignet.

Leiter
der Führerschule des Berliner
Hochschulinstituts für Leibesübungen.

(Unterschrift)

eignete körperliche Erziehung der vormilitärischen Jugend die beste Grundlage für die spätere Ausbildung in der Wehrmacht darstellt, erwarte ich von der Einrichtung der dritten Turnstunde eine starke und rasche Hebung der Volks- und Wehrkraft“ – konnte VON BLOMBERG nur zustimmen und bestätigen, „daß die Einführung der dritten Turnstunde im militärischen Interesse vordringlich sei“.⁴ Die Zusammenarbeit des REM mit dem Reichswehrministerium blieb nicht auf die inhaltliche Bestimmung der dritten Turnstunde beschränkt. Es war der Beginn der inneren Umgestaltung des Turnunterrichts in Übereinstimmung mit den militärischen Interessen, die mit der Einführung der täglichen Turnstunde am 1. Oktober 1937 ihren Höhepunkt fand.

6. „Volk, Wehr, Rasse und Führertum“ – die Ziele der neuen Richtlinien

Mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien wurde nun der gesamte Turnunterricht den rassistischen, antidemokratischen und militaristischen Dogmen des NS-Staates verpflichtet. Den politischen Auftrag hatte KRÜMMEL auf der Reichstagung in Neustrelitz im März 1937 an die Verantwortlichen bereits ausgegeben: „es handelt sich bei unserer Erziehung um die nächsten Rekruten“ (ILLGEN 1937). Entsprechend der BAEUMLERSchen Philosophie vom „Leib“ als „politicum“ sollte die „Politische Leibeserziehung“ ihren Beitrag für die völkische Gemeinschaft sowie die nationalsozialistische Rassen- und Kriegspolitik in vierfacher Weise leisten:

- (1) durch das *Einüben von Tugenden* wie „Gehorsam, Einordnung, ritterliches Verhalten, Kameradschafts- und Mannschaftsgeist“ im Sinne einer „Gemeinschaftserziehung“ die *Grundlagen für die nationalsozialistische Volksgemeinschaft* zu legen;
- (2) durch planmäßige Entwicklung die körperlichen und seelischen *Voraussetzungen für die Wehrfähigkeit* zu schaffen;
- (3) einen Beitrag zur *Rassenpflege* zu leisten durch die Förderung des *Bewußtseins vom Wert der eigenen Rasse*;
- (4) durch die Erziehung zu Mut, Härte und Einsatzbereitschaft *Führeranlagen* aufzuzeigen und zu fördern (REM 1937, S. 7f.).

Die Übungsstunden begannen mit geschlossenem Antreten und dem „deutschen Gruß“. „Soldatische Haltung in Auftreten und Sprache“ waren selbstverständlich (REM 1937, S. 15), und insbesondere in der Oberstufe wurde die „militärische Zucht“ zum durchgängigen Prinzip für den Ablauf des Turnunterrichts bestimmt (BARTSCH 1935, S. 410). Im Sinne einer gleichförmigen Erziehung sahen die Richtlinien keine schulformspezifischen Differenzierungen mehr vor. Der Stoffplan war nach Entwicklungsstufen geordnet, die wiederum in ihren Bezeichnungen den Strukturen der parteilichen Jugendorganisation entsprachen: Grundschulalter (6.–10. Lebensjahr), Jungvolkalter (10.–14. Lebensjahr) und HJ-Alter (14.–18. Lebensjahr). Diese Einteilung war eine politische Entscheidung und sollte eine einheitliche Erziehung in den staatlichen und parteilichen Institutionen sicherstellen.

Nun war die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Erziehungsträgern jedoch keineswegs geprägt von einem harmonischen Miteinander. Der polykratisch strukturierte Herrschaftsapparat des NS-Staates ließ den einzelnen Herrschaftsträgern – den Parteiorganisationen und den staatlichen Institutionen – genügend Freiraum, den eigenen Einfluß-

⁴ Bundesarchiv Koblenz – R2/12880. Reichsminister für Finanzen. Finanzierung der dritten Turnstunde.

und Herrschaftsbereich auf Kosten anderer Organisationen/Institutionen auszudehnen. Von diesem Streben nach Machtzuwachs und Kompetenzerweiterung war auch das Verhältnis zwischen dem Amt „K“, der Reichsjugendführung und der Reichssportführung bestimmt. So erhielt SCHIRACH am 1. August 1936 – dem Tag der Eröffnung der Olympischen Spiele in Berlin⁵ – in einem Abkommen mit dem Reichssportführer VON TSCHAMMER UND OSTEN das alleinige Recht, den außerschulischen Sport der 10- bis 14jährigen Jungen und Mädchen zu organisieren. Die 14- bis 18jährigen konnten zwar weiterhin in den Vereinen Sport treiben, allerdings unter Aufsicht und nach den Richtlinien der HJ. Damit waren den Vereinen die Jugendabteilungen genommen. In einem weiteren Abkommen vom 31. Januar 1941 zwischen der Reichsjugendführung und dem Amt „K“ sicherte sich die HJ die praktische Wehrrertüchtigung, „das ist die Geländeausbildung, das KK-Schießen, der Motor-, Luft-, Seesport, das Reit- und Nachrichtenwesen“. Damit wurde der Schulsport während der Zeit des Krieges wieder auf den sportlichen Aspekt beschränkt, auch wenn die „charakterliche und geistige Wehrrertüchtigung“ weiterhin der schulischen Ausbildung zugeschrieben wurde. Die HJ beanspruchte für sich das Monopol im jugendlichen Wehrsport.

In den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien für die Leibeserziehung an Jungenschulen erschien eine Flut von Beiträgen zur Umsetzung der Zielbestimmungen und inhaltlichen Vorgaben in den entsprechenden Fachzeitschriften. Darüber hinaus entwickelten die BAEUMLER-Schüler J. DANNHEUSER und A. KREHER eine „Methodik der politischen Leibeserziehung“. Geschickt griffen sie dabei didaktische Prinzipien aus der Reformpädagogik auf, verstanden es aber, sie mit dem NS-Gedankengut zu überfrachten. So wurde das didaktische Prinzip der „Aufgabe“ vollständig verfremdet. Nicht die Selbständigkeit und Individualität des Schülers stand im Vordergrund, sondern die „Aufgabe“ sollte dem Lehrer Hilfen geben beim Erkennen des Charakters seiner Schüler: „Den Feigen erkennt man am Zurückweichen vor der Aufgabe, heißes Bemühen um eine Lösung kennzeichnet den Schwachen, Klarheit im Erkennen und Durchführung ohne jedes Zaudern charakterisieren den zukünftigen Führer. Der wahre Charakter des Menschen offenbart sich meistens nur dann, wenn schwierige Situationen sofortige Entscheidungen fordern“ (DANNHEUSER/KREHER 1937, S. 58).

Damit stand das Prinzip der „Aufgabe“ in engem Zusammenhang mit der immer wieder geforderten Mutschulung, die als Vorstufe der soldatischen Tapferkeit hochstilisiert wurde. Das wichtigste Merkmal der Mutschulung war ein Wagnis, das eine Gefährdung des Schülers mit einschloß. Die Lehrer wurden angehalten, darauf zu achten, die Aufgaben so zu stellen, daß der Ausgang der Ausführung ungewiß blieb; denn bei routinierter Durchführung einer Übung war der Mut des Schülers nicht mehr gefordert. Selbst die Möglichkeit von Unfällen sollte die Lehrer deshalb nicht daran hindern, „wirklich soldatischen Geist durch Einbeziehung des Wagnisses in die Leibeserziehung zu bringen“ (ebd., S. 58).

Ein weiteres Leitprinzip war die Betonung des Mannschaftsgedankens. Auch in diesem Fall wurde ein bekanntes und bewährtes Prinzip seiner ursprünglichen Bedeutung entkleidet. Gemeint war nicht mehr die Interessengemeinschaft oder Leistungsmannschaft, sondern eine politische Gemeinschaft, die dem Führer-Gefolgschafts-Prinzip verpflichtet war.

5 Überhaupt bildeten die Olympischen Spiele 1936 in Berlin eine Zäsur in der Politik der Nationalsozialisten. Nach der Abwendung des drohenden Boykotts durch die amerikanische Mannschaft und die „erfolgreiche“ Durchführung der Spiele, die in einer großen Propagandashow die Weltöffentlichkeit über die wahren politischen Ziele und Absichten der Nazis blendete, war die Zeit der innen- und außenpolitischen Rücksichtnahme endgültig vorbei. Es begann die Phase der unmittelbaren und offenen Kriegsvorbereitung, und dazu gehörte auch die Formierung der gesamten Jugend.

Praktisches Übungsfeld war das verordnete Kampfspiel Fußball, das bis dahin nur zögerlichen Eingang in das Schulturnen gefunden hatte. Dabei ging es den Nazis in keiner Weise um das sportliche Fußballspielen, das Erlernen von Techniken und Taktiken. Im Vordergrund stand auch hier die ideologische Funktionalisierung einer sportlichen Tätigkeit für politische Zielsetzungen: „Keiner kämpft für sich, sondern einer für den anderen, einer verläßt sich auf den anderen, alle sind gleichsam geschlossen auf *ein* Ziel ausgerichtet, sie trainieren gewissermaßen für die *Zusammenarbeit im Stoßtrupp*. Sie sind miteinander Soldaten. Die Spielmannschaft ist soldatische Gemeinschaft“ (BARTSCH 1935, S. 414).

Selbstverständlich hatte die starke Ideologisierung des Turnunterrichts auch Auswirkungen auf die Leistungsmessung und die Turnzensur. So entschied letztlich neben der Leistungsnote die Beurteilung der Persönlichkeit über die sportlich-charakterliche Leistungsfähigkeit, oder besser: über die Zuverlässigkeit oder den rassischen und soldatischen Brauchwert des Schülers (REM 1937, S. 17ff.; vgl. Dok. 2). In den Formularen zur „Beurteilung der Persönlichkeit“ des Schülers wird unter „B. Anhaltspunkte für die Beurteilung des Charakters“ gefragt:

1. Hat der Junge [!] *Freude am Sport*, oder besteht eine ausgesprochene Scheu vor körperlichen Anstrengungen?
2. Zeigt er straffe *Haltung und Disziplin*?
3. Beweist er bei Anstrengungen *Ausdauer und Härte* gegen sich selbst?
4. Ist er *beherrscht und ritterlich* im Spiel?
5. Zeigt er bei Wettkämpfen und im Boxen [!] *Kampfgeist*?
6. Ist er rasch *entschlossen und mutig* bei der Durchführung schwieriger und ungewohnter Übungen?
7. Gibt er sich dem Lehrer und seinen Kameraden gegenüber *offen oder* ist er *verschlossen*?
8. Liebt er die *Wahrheit*? Steht er in jedem Falle für sein Verhalten ein?
9. Führt er ihm übertragene Aufgaben *gewissenhaft* aus? Können sich Lehrer und Kameraden jederzeit auf ihn verlassen?
10. Hat er guten *Einfluß auf seine Kameraden*? Ist er fähig selbständig und verantwortlich zu handeln?

In Anbetracht dieser insgesamt militärischen Ausrichtung des Turnunterrichts kann das positive Urteil aus Kreisen der Wehrmacht über den Geist und die Ziele der neuen Richtlinien nicht überraschen: „Die Richtlinien dienen der Wehrhaftigkeit. (...) Die Wehrmacht wird eine wehrfähige Jugend zum Dienst erhalten, wenn sich alle zuständigen Stellen für die Durchführung der neuen Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen einsetzen“ (WESTERHAUS 1938, S. 34).

Die Funktion des Turnunterrichts, durch kampfbetonte Leibeserziehung einer Pazifizierung der Jugend in Friedenszeiten vorzubeugen und die „erzieherischen Werte des Kampfes, die bei der Kriegsgeneration unter dem eisernen Muß und der Gefahr zur Entfaltung kamen, auch im Frieden wenigstens zum Teil in der Jugend“ zu wecken und zu fördern, wie Reichsminister RUST 1935 betonte (STREIB 1937, S. 511), fanden dankbare Anerkennung. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Richtlinien mit dem ausdrücklichen Ziel der Erziehung zur „Wehrfähigkeit“ wurde für viele Schüler die sportliche Soldatenspielerlei zur grausamen Wirklichkeit.

7. Resümee und Ausblick

Erfahrungen mit der Wirksamkeit curricularer Vorgaben im heutigen Schulunterricht zeigen, daß der Umsetzungsprozeß sehr wesentlich gebunden ist an die Bereitschaft und Mentalität der Lehrpersonen. Anders ausgedrückt: Lehrplanänderungen erfordern, sollen sie in der Schulpraxis überhaupt wirksam werden, intensive Fortbildungs- und Überzeugungsar-

beit, es sei denn, die verordneten Änderungen korrespondieren mit bereits vorhandenen Einstellungen und Zielvorgaben.

Obwohl in der Zeit der NS-Herrschaft nur in unzureichender Zahl ausgebildete Fachturnlehrer zur Verfügung standen, nur wenige Turnhallen neu gebaut wurden, der Mangel an Sportstätten und –geräten lediglich weiterhin verwaltet wurde, der Turnunterricht von den Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsvierjahresplanes unmittelbar betroffen war, wurden die administrativen Vorgaben zur ideologischen und inhaltlichen Umgestaltung des Turnunterrichts zumindest vorübergehend unmittelbar flächendeckend wirksam (PEIFFER 1987). Die rückwärtsgewandte „Reform“ des Turnunterrichts durch die Nationalsozialisten, die Formen der Militarisierung und Disziplinierung sowie die Einbindung in die „Züchtung“ rassisch reiner und gesunder, wehrfähiger Körper trafen bei der Masse der Sportlehrer auf fruchtbaren Boden, entsprachen sie doch in Grundzügen der vorherrschenden konservativen Vorstellung von Turnunterricht.

Damit war die Basis für eine kurzfristige wirkungsvolle Umsetzung gegeben. Die unmittelbaren wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen und letztlich der durch den Überfall auf Polen inszenierte Weltkrieg setzten allen Neuerungen ein Ende. Der Sportlehrer, als Prototyp des jungen, durchtrainierten Kämpfers, wurde jetzt nicht mehr in der Turnhalle gebraucht, sein Platz war an der Front. Viele Sportlehrer büßten diesen Fronteinsatz mit ihrem Leben, andere kehrten verwundet zurück, unfähig, ihren alten Beruf wieder auszuüben. Diejenigen, die in die Schulen zurückkamen, standen vor der Frage „Neuanfangen oder Weitermachen?“.

Nach der Befreiung Deutschlands von der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft durch die alliierten Streitkräfte wurden zwar die alten NS-Lehrpläne und Richtlinien sofort außer Kraft gesetzt, die Neuorientierung blieb jedoch den deutschen Instanzen überlassen. Nur: Sport spielte in dem *Reeducation*-Konzept z.B. der Briten keine Rolle. Die Alliierten formulierten lediglich einen Negativkatalog für den zukünftigen Schulsport, der alle militärischen und vormilitärischen Übungen ausschloß. In der britischen Zone war der Schulsport grundsätzlich bereits im Juli 1945 wieder erlaubt. Aber waren die räumlichen, personellen und politischen Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Schulsports überhaupt gegeben? Standen überhaupt Hallen, Sportplätze, Schwimmbäder, qualifizierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Verfügung? War Sport nach den negativen Erfahrungen der Indiennahme für machtpolitische, rassistische und kriegspolitische Interessen in der jüngsten Vergangenheit überhaupt wieder erwünscht? Wenn ja: Welche Aufgaben fielen dem Schulsport im Rahmen der neuen staatlichen Bildung und Erziehung zu? Wurden die Chancen für eine inhaltliche Neuorientierung genutzt? Wurde der Sport in den Demokratisierungsprozeß von Staat und Gesellschaft mit einbezogen?

Viele Fragen, auf die an dieser Stelle keine erschöpfenden Antworten gegeben werden können – und auf die auch die Sportpädagogen der damaligen Zeit keine Antworten gaben. 1955 stellten Politiker und Sportfunktionäre gemeinsam fest, daß der Schulsport dem Stand des Jahres 1862 entspreche! Im Bundesdurchschnitt fiel der Sportunterricht in den ersten beiden Grundschuljahren völlig aus, begann häufig sogar erst im 5. Schuljahr. An den höheren Schulen wurden die verpflichtenden zwei Sportstunden nur zu 25% erteilt, und der Mangel an qualifizierten Sportlehrerinnen und Sportlehrern war auf Jahre vorprogrammiert, da 85% der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an den Schulen älter waren als 40 Jahre und an den Hochschulen nur 1% der Studierenden das Fach Sport studierten.

Die Ursachen lagen einerseits in der unzureichenden räumlichen und materialen Ausstattung, andererseits jedoch in dem fehlenden Interesse der staatlichen Erziehungsträger

an einer neuen schulsportlichen Erziehung. Und das lag überwiegend darin begründet, daß neue, richtungweisende Konzeptionen für den zukünftigen Schulsport nicht erarbeitet wurden. Im Gegenteil: Die „Spezialisten alten Schlages“ – CARL DIEM, LUDWIG MESTER, ERICH KLINGE, HANS HOSKE, HEINRICH MEUSEL, um nur einige zu nennen – bestimmten wieder maßgeblich die Diskussion, nachdem in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch den Rückgriff auf die Lehrpläne der Weimarer Zeit der Schulsport vermeintlich „entpolitisiert“ worden war. Neue Richtlinien wurden erst seit 1949 vorgelegt – sie waren in großen Zügen eine überarbeitete, von der NS-Terminologie gereinigte Version der 37er und 41er NS-Richtlinien.

Quellen

- BARTSCH, H.: Das Leistungsprinzip im Winterturnen der Oberstufe. In: Leibesübungen und körperliche Erziehung 54 (1935), S. 406–416.
- BOYE, M.: Zur Herausgabe der neuen Richtlinien. In: Leibesübungen und körperliche Erziehung 56 (1937), S. 353–354, 397–399, 465–467.
- DANNHEUSER, J./KREHER, A.: Zur Methodik einer politischen Leibeserziehung mit praktischen Beispielen und 33 Bildern. Berlin 1937.
- Das Turnen* der männlichen Jugend an preußischen Schulen unter besonderer Berücksichtigung des Wehrtumens in Klassenzielen dargestellt. Berlin 1918.
- DIEM, C./MATTHIAS, E.: Die tägliche Turnstunde. Bedeutung, Vermehrung und Erneuerung der Leibesübungen im Dienste der Gesamterziehung. Berlin 1923.
- FOERTSCH, F.: Wehrpflicht-Fibel. Berlin o.J.
- HITLER, A.: Mein Kampf. 2 Bde., München 1934.
- ILLGEN: Bericht über die Tagung der Sachbearbeiter an Schulen und Hochschulen in der Führerschule Neustrelitz vom 21.–25. März 1937. Unveröffentlichtes Manuskript, 7 S.
- Leitfaden* für den Turnunterricht in den Preußischen Volksschulen. Berlin 1895.
- NEUENDORFF, E.: Eine Lebensfrage des Volkes. Neue deutsche Leibesübung. In: „Völkischer Beobachter“ vom 7. 12. 1932.
- REM (Hrsg.): Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen. Berlin 1937.
- Schwimmen, Kampfspiele, Boxen in der Schule* (F.K.). Die 3. Turnstunde ist eingeführt. In: Wegweiser 3 (1935), S. 84.
- Schwimmsport* und Schule. In: NS-Sport, Nr. 29/1940, S. 5–6.
- STREIB: Grundsätzliches zur Erziehung im Einzelkampf mit besonderer Berücksichtigung des Boxens. In: Leibesübungen und körperliche Erziehung 56 (1937), S. 511 ff.
- WESTERHAUS, H.: Die neuen Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen und die Sportvorschrift für die Wehrmacht. In: Leibesübungen und körperliche Erziehung 57 (1938), S. 32–34.

Literatur

- BERNETT, H.: Die totale Mobilmachung der deutschen Jugend. In: Sportwissenschaft 12 (1982), S. 345–375.
- BERNETT, H.: Sportunterricht an der nationalsozialistischen Schule. St. Augustin 1985.
- BERNETT, H.: Die permanente Notlage des preußischen Schulturnens. In: GESSMANN, R. (Hrsg.): Schulische Leibesübungen zur Zeit der Weimarer Republik. Köln 1987, S. 15–45.
- BERNETT, H.: Die deutsche Turn- und Sportjugend im letzten Jahr der Weimarer Republik. In: JOHN, H.-G./NAUL, R. (Red.): Jugendsport im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Clausthal-Zellerfeld 1988, S. 37–69.
- DIECKERT, J.: Die Turnerjugendbewegung. Schorndorf 1968.
- HEYMANN, N./PFISTER, G./WOLFF-BREMBACH, I.: Erziehung zur Wehrhaftigkeit im Sportunterricht. In: DITHMAR, R. (Hrsg.): Schule und Unterricht im Dritten Reich. Neuwied 1989, S. 163–179.
- PEIFFER, L.: Die Deutsche Turnerschaft. Ahrensburg 1976.
- PEIFFER, L.: Turnunterricht im Dritten Reich – Erziehung für den Krieg? Der schulische Alltag des Turnunterrichts an den höheren Jungenschulen der Provinz Westfalen vor dem Hintergrund seiner politisch-ideologischen und administrativen Funktionalisierung. Köln 1987.
- PEIFFER, L.: „Volk, Wehr und Führertum“ – die neuen Leitziele für den Turnunterricht vor 50 Jahren und die erste Auseinandersetzung mit dieser „Erblast“ in der Lehrplandiskussion der Nachkriegszeit. In: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports 1 (1987), H. 3, S. 41–56.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Lorenz Peiffer, Oldenburger Str. 32, 26655 Westerstede